

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schwanfeld

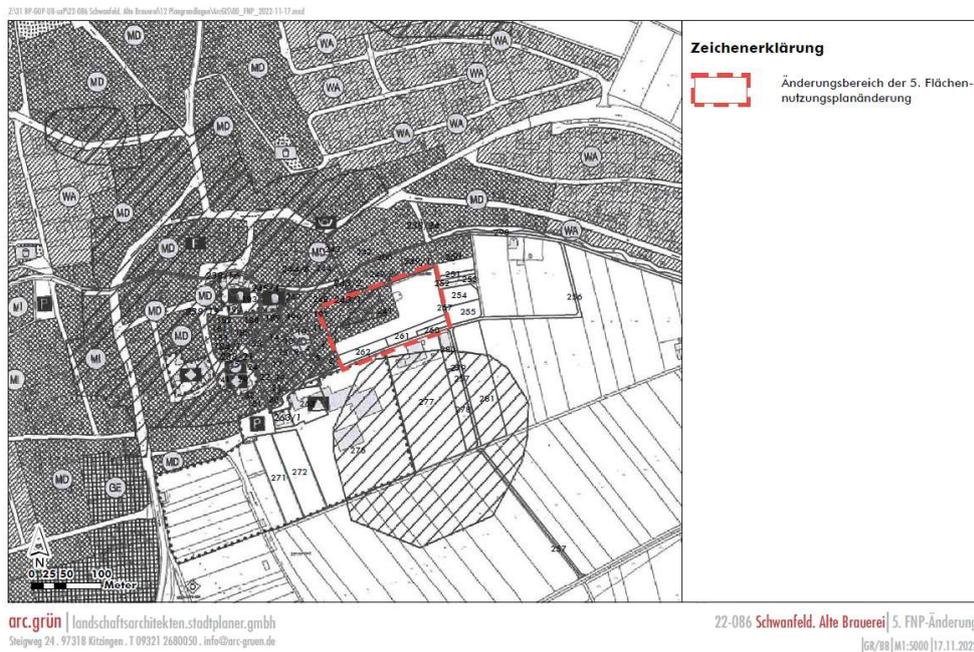
Der Gemeinderat Schwanfeld hat in öffentlicher Sitzung vom 22.11.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Ausweisung von Flächen zur Wohnbebauung beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Wohngebietes „Alte Brauerei“ geschaffen werden. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.



Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Flächennutzungsplans kann in der Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld, Rathausplatz 6, 97523 Schwanfeld, während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter folgenden Link eingesehen werden: <https://www.schwanfeld.de> Rubrik: „Geplante Maßnahmen“.

Schwanfeld, 22.12.2022
Gemeinde Schwanfeld

Lisa Krein
Erste Bürgermeisterin